

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Ganztageseinrichtungen in Heidelberg,
Einrichtungsbeschluss für die
Primarstufe an der Internationalen
Gesamtschule Heidelberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulamtsdirektor Detlef
Böhme, Vertreter des Staatlichen
Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg
oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	13.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Schulamtsdirektor Detlef Böhme oder Stellvertretung, als Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Schulamtsdirektor Detlef Böhme als Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg kann Fragen zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg sachkundig beantworten.
Er soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner